

Fokus Werkstattreihe

IRGENDWIE

HIER!

Flucht – Migration –
Männlichkeiten

2022

EVERYONE IS

WELCOME



Editorial

Die Werkstattreihe stellt ein strukturell neues Angebot dar, das im Jahr 2022 aus dem Projekt „Irgendwie Hier! Flucht – Migration – Männlichkeiten“ im ersten Durchgang stattgefunden hat. Die Idee der Werkstattreihe war es einen Ort zu schaffen, der für die fachliche Auseinandersetzung mit expliziten und grundsätzlichen Themen, Fragen und Herausforderungen genutzt werden soll, die im Rahmen der seit 2019 stattfindenden Trägerqualifizierung und anderer Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote aufkamen, dort aber keinen adäquaten Raum zur Behandlung finden konnten. Ziel der Werkstattreihe war es im Rahmen von drei Werkstattgesprächen diese Themen, Bedarfe und fachliche Herausforderungen vertieft zu diskutieren und zu abstrahieren.

„Wer rahmt unserer Arbeit – und wie gehen wir damit um?“

Ein Thema, die sich durch alle Werkstattgespräche gezogen hat, war die Fragestellung wie unsere Arbeit gerahmt wird und die damit verbundene Analyse dessen, welche Auswirkung die Rahmen – oder das framing – auf diese hat. Die Arbeit, damit ist an dieser Stelle die Arbeit der Referent*innen des Projekts „Irgendwie Hier!“ als Anleiter*innen von Bildungsveranstaltungen gemeint, aber auch die konkrete Arbeit mit der Zielgruppe der Jungen* und jungen Männer* mit Flucht- und/oder Migrationsgeschichte.

Die Bildungsarbeit

Welche Auswirkungen haben Rahmenbedingungen auf Bildungsveranstaltungen wie die Trägerqualifizierungen der LAG Jungenarbeit? Wie werden Rahmenbedingungen gesetzt und von wem und wie werden sie verhandelt? Welche Rollen spielen dabei Referent*innen, Teilnehmende und gesellschaftliche Diskurse und Ereignisse, die den Blick auf die Gruppe der männlichen* Geflüchteten beeinflussen? Welchen Einfluss haben rechtliche Grundlagen die konzeptionell in Trägerstrukturen verankert sind

darauf inwiefern diese verhandelbar sind? Was braucht es für gelingende Bildungsangebote, die zum einen notwendige politisch-aktivistische Bestrebungen mit aufgreifen, zum anderen aber genug Raum für individuelle Persönlichkeitsentwicklung lassen?

Die Jungenarbeit im Kontext Flucht und Migration

Wie werden Jungen* und junge Männer mit Flucht- und/oder Migrationserfahrung durch pädagogische Angebote adressiert? Welche Auswirkung haben dabei rechtliche Grundlagen, grade im Spannungsfeld des Aufenthaltsrechts und der Kinder- und Jugendhilfe? Und welche Rolle spielen hierbei wiederum gesellschaftliche Diskurse um, zum Beispiel, Sexismus bzw. sexualisierte Gewalt und Rassismus? Und wie wirkt es sich auf pädagogische Angebote aus, wenn diese Themen, bewusst oder unbewusst, gegeneinander ausgespielt werden?

Die Vielfältigkeit und Komplexität der Fragen zeigen dabei schon auf, dass es darauf keine einfachen Antworten braucht. Für gelingende, geschlechterreflektierende, rassismuskritische und intersektionale Jungenarbeit im Kontext Flucht und Migration braucht es einen Willen zu (Weiter-)Entwicklung und Veränderung. Sowohl auf einer individuellen Ebene der Fachlichkeit und Haltung als auch auf einer strukturellen Ebene. Dies hat sich aus den letzten Jahren im Rahmen der Trägerqualifizierung gezeigt. Und dies gilt sowohl für die teilnehmenden Träger und Fachkräfte als auch für die Referent*innen aus dem Projekt „Irgendwie Hier“ Flucht – Migration – Männlichkeiten“. Im Rahmen dieser Broschüre werden die zwei genannten Bereiche und die dazugehörigen Fragen in vier Fachbeiträgen behandelt.

Olaf Jantz beschäftigt sich dabei im ersten Text „Anmaßung oder Persönlichkeitsentwicklungen“ im Schwerpunkt mit der Frage danach, wie das Geschehen in prozessorientierten Bildungsveranstaltungen



bestimmt wird.

Susanne Lohaus gibt in ihrem Beitrag „Sechs Jahre nach Köln und Silvester – Über Dethematisierungen und Gleichzeitigkeiten oder ... gibt es kulturelle Frauenfeindlichkeit?“ eine Einschätzung dazu, was die Ereignisse der Kölner Silvesternacht von 2015 bis heute an Auswirkungen auf die Arbeit mit männlichen* Geflüchteten hat.

Jonas Lang befasst sich in seinem Beitrag „Wir kennen ihn nicht – Reflexionen zum Fall des Mouhamed Lamine Dramé“ mit einer Reflexion des tragischen Vorfalls vom 08.08.2022 in einer Dortmunder Jugendhilfeeinrichtung, bei dem der 16-jährige Mouhamed Lamine Dramé verstorben ist und welche Folgerungen für die Jungenarbeit im Kontext von Flucht und Migration daraus entstehen sollten.

Michael Meurer gibt in seinem Beitrag „Zwischen Einengung und Struktur – Man(n) muss den Dingen einen Rahmen geben...“ abschließend eine Einordnung dazu, wie Jungenarbeit, wie sie durch die Trägerqualifizierung gefördert werden soll strukturell verankert ist.

Für das Jahr 2022 und mit Perspektive in Richtung 2023 möchten wir uns beim Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen sowie bei den Landesjugendämtern Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) für die Unterstützung und Kooperation bedanken.

Wir wünschen alle, denen wir im Laufe dieses Jahres begegnen durften alles Gute und Ihnen viel Vergnügen mit dieser Broschüre

Vincent Peiseler



Das (Gender-)Sternchen (Asterisk*) wird von uns verwendet, um ein Wort geschlechtlich zu öffnen und zu verdeutlichen, dass Personen jeden Geschlechts, biologisch wie sozial, angesprochen sind.

Hinsichtlich Jungen* und Männern* möchten wir die geschlechtliche Vielfalt von Männlichkeiten benennen, die darauf hinweisen, dass wir eine Haltung der geschlechtlichen Selbstbestimmung von Personen vertreten.

In den Beiträgen dieser Veröffentlichung wurden die Schreibweisen der jeweiligen Autor*innen beibehalten. Für die Inhalte sind die jeweiligen Autor*innen verantwortlich.

Inhalt

2 **Vorwort**

6 **Anmaßung oder Persönlichkeitsentwicklungen**
(Flucht – Migration – Männlichkeiten)
Wer und was bestimmt das Geschehen in der
prozessorientierten Bildungsarbeit?

Olaf Jantz

11 **Sechs Jahre später...** und immer wieder sprechen
über Köln und Silvester als fachliche Blickerweiterung zu
Dethematisierungen und Gleichzeitigkeiten

Susanne Lohaus

15 **Wir kennen ihn nicht – Reflexionen zum Fall
des Mouhamed Lamine Dramé**

Jonas Lang

19 **Zwischen Einengung und Struktur – Man(n)
muss den Dingen einen Rahmen geben...**

Michael Meurer

Die LAG Jungenarbeit NRW e.V. ist Herausgeber* dieser Dokumentationsbroschüre. Uns war es wichtig, die unterschiedlichen Ansätze und Perspektiven der jeweiligen Autor*innen sichtbar zu machen. Daher sind die Beiträge ausschließlich redaktionell bearbeitet.



Olaf Jantz

Anmaßung oder Persönlichkeits- entwicklungen (Flucht – Migration – Männlichkeiten)

Wer und was bestimmt das Geschehen in der prozessorientierten Bildungsarbeit?

Wir haben nun eine mehrjährige Erfahrung in der Durchführung von Fortbildungsreihen im Umfeld von Jungen*arbeit, Migration und Flucht. Dabei konnten wir in diesem Referent*innenteam unsere jeweiligen Erfahrungen reflektieren und einordnen lernen. Der andauernde Diskurs um die inhaltliche Zielsetzung, professionelle Haltung und subjektive Betroffenheit hat unsere Perspektive auf die Fortbildungsarbeit verändert. Für mich persönlich haben sich sicher geglaubte Einschätzungen modifiziert, korrigiert und weiterentwickelt, so dass ich feststelle, dass ich von Teilnehmenden, von Mitreferierenden und den Auseinandersetzungen innerhalb der Veranstaltungen sehr viel gelernt habe. Es gab Situationen, in denen ich mich fragte, ob ich als Fortbildner das Bildungsgeschehen „bestimme“ oder eher die aktuellen gesellschaftlichen Geschehnisse. Ich fragte mich, ob das Einbringen der Teilnehmenden den Verlauf bestimmen oder die Notwendigkeit, bestimmte Diskussionen im Umfeld des Umgangs mit männlichen* Geflüchteten

führen „zu müssen“. Spielt mein politisches Bestreben nach Veränderung diskriminierender Personen und Verhältnisse eine große Rolle oder eher die pragmatische Vermittelbarkeit der Verschränkung von Männlichkeitsreflexionen, Rassismuskritik und der Bestandsaufnahme von Armutsverhältnissen?

Im Laufe der Trägerqualifizierungen wurden wir alle von gesellschaftlichen Bedingungen und Ereignissen nachhaltig beeinflusst. Da sind sicher nicht nur die diversen Kriege zu nennen, vor denen viele der Menschen geflüchtet sind, die wir hier in der Jugendarbeit und Jugendhilfe begleiten. Es sind auch fehlende Fachkräfte, fehlende Auszubildende usw. usf. zu nennen. Beispielsweise erscheint es vielerorts zynisch, was für ukrainische, weiße Geflüchtete möglich ist, so dass sich die Frage stellt, warum dies für syrische oder afghanische oder somalische oder oder Geflüchtete nicht möglich war und z.T. auch immer noch nicht möglich ist. Insofern begleitet unsere pädagogische Arbeit immer auch **der aktuelle gesellschaftliche und politische Aufschrei!**

Nachfolgend biete ich eine Systematisierung der Folgerungen aus unseren Erfahrungen an. Diese dient der Einordnung und Hilfestellung bei Planungsprozessen im Umfeld von Gender, Migration, Flucht und Diversität.

Eigene Betroffenheit und Wunsch der Veränderung

Wir sind als Teil des Bildungsgeschehens (sowohl als Anleitende als auch als Teilnehmende der Bildungsveranstaltung) stets einer Betroffenheit ausgesetzt, die unsere Haltung färbt, wenn nicht sogar bestimmt. Uns unterscheidet der Grad an Betroffenheit von Marginalisierungen und Diskriminierungen, so dass wir alle im Prozess stets lernen müssen, wann wir als Profiteur*innen und wann als Opfer von gesellschaftlichen Verhältnissen zu sehen sind. Treffen Profitierende auf Leittragende i.S. einer bestimmten Diskriminierungsform aufeinander, besteht u.E.n. ein großes Risiko einer sich nicht verstehenden Kommunikation. Die Erfahrungswerte lassen sich nicht einfach erzählen und die Vulnerabilität i.S. einer Grundverletzlichkeit lässt sich nicht sofort verstehen. Bildungsarbeit kann hier Brücken bauen, indem wir Methoden gestalten, die einen verständigungsorientierten Diskurs erlauben. Der Startpunkt dazu war und ist jedoch stets, das eigene Positioniert-Sein zu reflektieren und diese Differenz zum/zur Gegenüber anzuerkennen. Hierbei hat uns in allen Veranstaltungen geholfen, dass uns allen der grundsätzliche Wunsch nach einer Veränderung diskriminierender Verhältnisse gemeinsam ist. Wir können **unser gemeinsames Interesse** betonen und dann fragen, wie wir es von unseren unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen aus „angehen können“. Was können wir beispielsweise als reiche, akademisch gebildete Arbeitsplatzinhaber*innen Jungen* in Armutsverhältnissen anbieten, was diese auch annehmen und in ihren Lebensverhältnissen umsetzen können?

Aktivismus oder Persönlichkeitsbildung

Im Rahmen der Fortbildungsarbeit laufen meist zwei Prozesse und Bestrebungen parallel zusammen: Der **Aktivismus politischer Partizipation** zielt auf die Veränderung von Verhältnissen. Hierin deklarieren wir Missstände und zeichnen auch Menschen und Gruppen als verantwortlich für Diskriminierung, Ausschluss und Ausgrenzung. Der „weiße, alte, cis- Mann“ als Profiteur patriarchaler, (neo)kolonialistischer und heterosexistischer Verhältnisse ist dafür ein Beispiel. Zur Männlichkeitskritik gehört ganz sicher auch die Analyse aktueller, zerstörerischer, kapitalistischer Wirtschaftsweisen dazu. Aber es ist nicht jeder Mann gemeint, der „zufällig“ als weiß, alt, heterosexuell und cis identifizierbar ist. Es geht um den „Herrschaftstypus: weißer, alter Mann“!

In Bildungssituationen hingegen stehen die Lernenden

im Zentrum, nicht zuerst die gesellschaftliche Position der Person. Und dennoch beeinflusst die Position auch die Person im Bildungsgeschehen und somit auch den Bildungsprozess. Die Folge ist, dass wir versuchen, Lernräume anzubieten, in denen alle in ihrem Takt und mit ihrer Kraft, ihrer Aufnahmefähigkeit und ihrem Veränderungsbestreben teilhaben können. Das Ziel ist eine Bildung der Persönlichkeit, die verstehen lernt, warum politischer Aktivismus notwendig ist, wenn sich Verhältnisse verändern sollen. Es geht um eine Bildung, die jedoch genügend Platz lässt, um die ganz eigenen Schritte der **Persönlichkeitsbildung** gehen zu lassen. Doch dies fällt uns als Anleitende zuweilen sehr schwer, wenn Teilnehmende den diskriminierenden Gehalt von Verhaltensweisen nivellieren, relativieren oder sogar grundsätzlich infrage stellen. Beispielsweise, wenn bezüglich der viel zitierten Silvesternacht im Kölner Bahnhof zum einen die frauenverachtende Qualität beschwichtigt oder zum anderen der rassistische Gehalt der Verarbeitung geleugnet wird. Susanne Lohaus beschäftigt sich in ihrem Text in dieser Broschüre mit diesem Thema.



Wir kommen auch als Bildungsarbeitende nicht darum herum, dass uns strukturelle, institutionelle und personelle Gewalt gegen männliche Geflüchtete fassungslos erscheinen lässt. Zwischen Wut, Trauer und politischem Aktivismus deklarieren wir also die rassistische Gewalt, wie etwa in der gezielten Tötung eines schwarzen, männlichen* Jugendlichen durch die deutsche Polizei und fragen, was Jugendhilfe hier zu leisten hat! In Rahmen dieses Magazins beschäftigt sich der Text von Jonas Lang mit diesem Vorfall.

Insofern bewegt sich Bildungsarbeit immer auf einem schmalen Grat, so dass wir stets gemeinsam reflektieren müssen, welcher Aktivismus für die Persönlichkeitsentwicklung aller Beteiligten hilfreich ist. Und wir haben gelernt, dass das Maß an Konfrontation mit gesellschaftlichen Missständen sehr wohl dosiert sein muss, wenn wir Teilnehmende nicht „abhängen“ möchten! Dafür ist es hilfreich, wenn wir die Rahmung unserer Veranstaltungen genauer betrachten. Es lohnt sich nochmals zu betonen, wie Jungen*arbeit rechtlich, politisch und gesellschaftlich gerahmt i.S. von eingegrenzt und verortet wird. Michael Meurer beschreibt diese Rahmung in seinem Beitrag.

Framing der Bildung

Wir fragen uns also, was eine Bildungsarbeit im Umfeld von Männlichkeiten, Migrationen und Flucht bestimmt, geleitet und befördert. Was genau ist der Rahmen, in dem die Bildungsbegegnungen stattfinden? Welche Struktur bestimmt unsere Arbeit im engeren Sinne. In der Genderarbeit allgemein und in der Jungen*arbeit im Besonderen betonen wir stets, dass es nicht die Auswahl der Methoden ist, sondern die Qualität der pädagogisch-politischen UND der professionellen Haltung. Also hängt viel von dem Reflexionsgrad der Anbietenden ab. Deshalb hatten wir im Laufe der diversen Qualifizierungsreihen eine Vielzahl an begleitenden Teamtreffen für uns Referent*innen, um diese Aspekte im Miteinander verstehen und weiterentwickeln zu lernen. Dennoch müssen wir festhalten, dass unsere die Teilnehmenden anerkennende und prozessorientierte Durchführung sehr stark von anderen Faktoren beeinflusst ist, als von unserer Person. So tauchten bestimmte Diskussionen um eine notwendige Rassismuskritik bei allen Referierenden kreisend immer wieder auf: Dachten

wir, dass die Notwendigkeit der Reflexion der eigenen Position bereits im 1. Block verstanden und aufgenommen worden ist, stellten wir fest, dass dieselben (An)Fragen auch im 2. und auch im 3. Block in ähnlicher Intensität wieder aufkamen.

Wir können festhalten, dass viele Punkte im Geschehen durch Teilnehmende maßgeblich beeinflusst werden. Manche Themenbereiche schienen vielmehr durch bestimmte Teilnehmende überhaupt erst hergestellt zu werden. Es gelang auch Einzelnen, unsere Rahmung der Fortbildung in ihrem Sinne zu verschieben. Manchmal erinnert das Verhalten an das bekannte, politisch motivierte Framing von Bildungsveranstaltungen: Einzelne oder mehrere nutzen die Bildungsveranstaltung dazu, eigene Themen zu positionieren. Es entsteht dann stets ein Kampf um die Deutungshoheit von gesellschaftlichen Verhältnissen und auch von persönlichem Handeln. Ziel ist eine Definitionsmacht, die männliche* Geflüchtete und ihre Begleitenden in einem wohl gezielten Licht erscheinen lassen: als potentielle Gewalttäter, Frauen-Verächter, Täterschützende, ausschließliche Opfer usw.

Dabei wird durch dieses Framing der Beschäftigung oft das Klima bestimmt, in dem über die Inhalte gesprochen wird. Das ist dem Rechtspopulismus z.B. gelungen, indem in der deutschen Öffentlichkeit zumeist mit der Unterlegung von Angst, Bedrohung und Gewalthandeln von männlichen* Geflüchteten gesprochen wird. In der Beschäftigung um männliche* Geflüchtete wird oftmals der „eigenkulturelle, deutsche Duktus“ gerechtfertigt. Der Satz „Ich muss doch dies oder das noch sagen oder machen dürfen“, hat uns nicht nur einmal begleitet. Die männlichkeits- und rassismuskritische Bildungsarbeit hinterfragt eine gesellschaftliche und politische Normalität, die von Teilnehmenden zuweilen affirmativ gerechtfertigt wird.

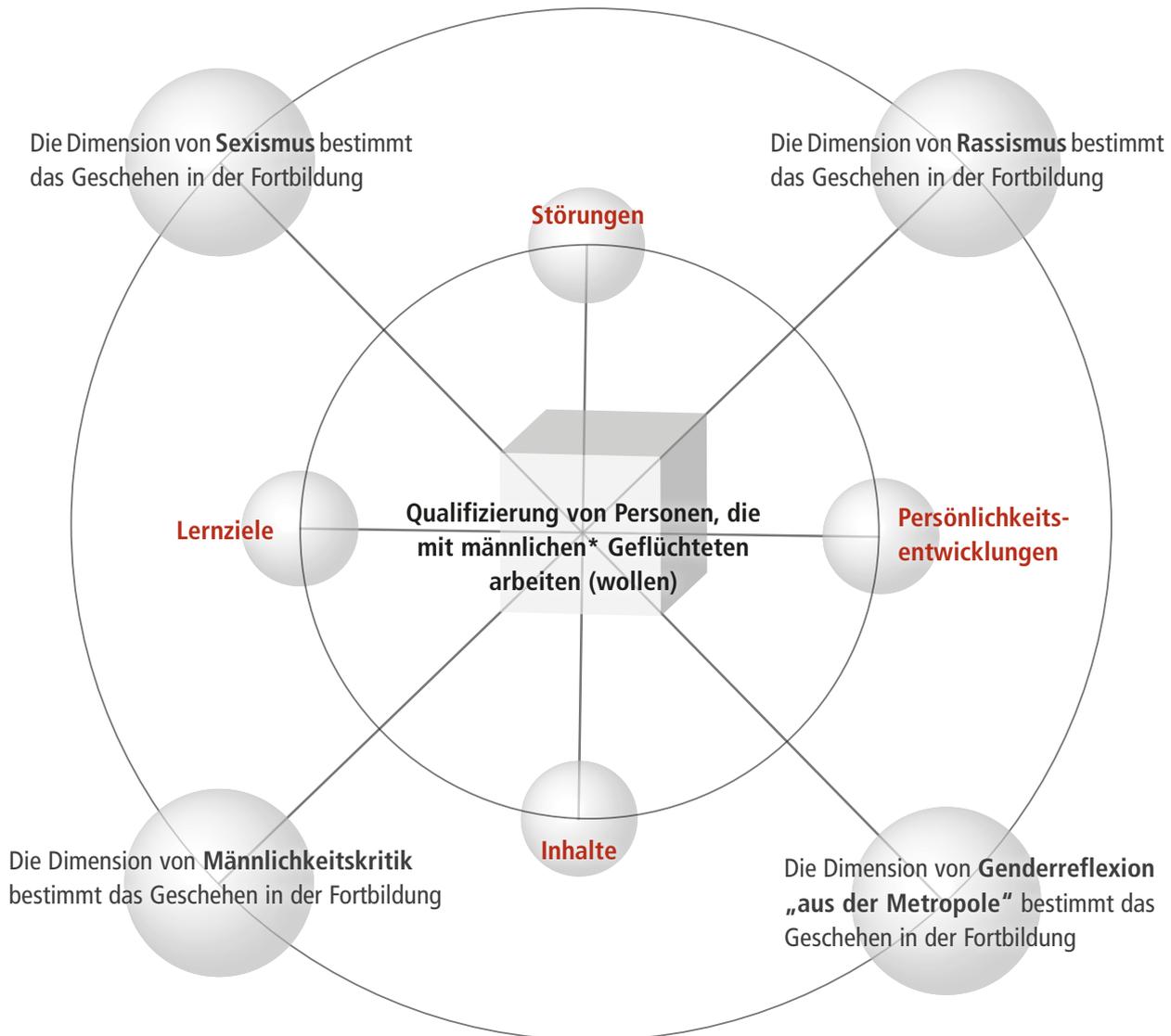
Insofern rahmen wir unsere Bildungsarbeit stets mit der Auseinandersetzung um all die benannten Pole, Positionen und Alltagserfahrungen. Wir framen die Beschäftigung insofern, dass wir stets mit der eigenen Verantwortung in diesen Diskursen um männliche* Geflüchtete und auch darüber hinaus konfrontieren. Dazu versuchen wir so viele Brücken wie möglich zu bauen, lassen aber eventuelle Unvereinbarkeiten transparent bestehen. Die Entscheidung zur Veränderung liegt ja sowieso stets bei jeder Persönlichkeit selbst..



Zentrale Felder der Handlungskompetenz im Umfeld von Flucht – Migration – Männlichkeiten

Was also bestimmt den Bildungsprozess, wenn wir Menschen qualifizieren (wollen) mit männlichen* Geflüchteten

zu arbeiten? Im Folgenden fasse ich dies in einem doppelten 4-Felderschema zusammen. Es kann dreidimensional gelesen werden: Die eine Ebene von Störung, Inhalt, Lernziel und Persönlichkeitsentwicklungen wird beeinflusst durch die anders gelagerte Ebene der Diskriminierungsdimensionen:



In den einzelnen **Bildungssituationen verlagern sich die Schwerpunkte** der Fortbildungsarbeit - von uns gerahmt und systematisiert: Während zum Start die Dimension der Männlichkeitserfahrungen und damit auch der Männlichkeitskritik betont wird, verlagert sich der Schwerpunkt konzeptionell auf die Frage des Verhältnisses von Frauen* mit Jungen* / männlichen* Geflüchteten und damit auf die Dimension der Genderreflexion. Im nachfolgenden Modul wird der Rassismuskritik ein exponierter Raum gegeben. Im dann folgenden Teil wird dem Bereich von Grenzerfahrungen und Grenzverletzungen ein Fokus erteilt, der die Dimension von Sexismus(erfahrungen) enthält. Abschließend findet immer eine Gesamtrahmung der Inhalte und Erfahrungen im

Rahmen der Fortbildungsreihe statt, die den Praxisübertrag strukturell bearbeitet.

Jenseits dieser Schwerpunktlegerung ist zu konstatieren, dass Schwerpunkte je nach Auseinandersetzungsgrad durch Teilnehmende selbst verändert werden. Wir gehen gewünschten Inhalten nach und variieren unsere Lernziele an den konkreten Bedingungen im Arbeitsfeld des jeweiligen Trägers. Eine besondere Frage ist dabei stets, ob die eingebrachten Themen und Anfragen der Teilnehmenden als vom Inhalt wegführende Störung zu sehen sind, oder aber, ob diese Störungen wichtig sind für die persönlichkeitsbewusste Aneignung der Thematiken, ganz im Sinne von: **Störungen haben Vorrang**.



Der Fokus der Beschäftigung befördert jedoch auch ganz eigene Dynamiken, je nachdem, welchen Fokus wir gerade legen. So führt das Hervorheben der Rassismus-Thematik im gemischten Rahmen der Teilnehmenden stets zu Auseinandersetzung um Verantwortung, Moral, Schuld und Rechtfertigung. Das müssen wir anerkennend für alle Seiten moderieren. Es ist unsere Aufgabe, dass die Rassismuskritik im Rahmen einer Bildungsveranstaltung für möglichst alle anschlussfähig bleibt. (Und das ist anders als im politischen Aktivismus, wo es um den Kampf von Interessenlagen geht!)

Die Beschäftigung mit Gender befördert stets die Notwendigkeit einer Kolonialismusreflexion, da das Genderthema zumeist eurozentristisch aus der Position der globalen Metropole auf die Peripherie der Herkunftsländer männlicher* Geflüchteter analysiert/betrachtet wird.

Wir haben erfahren, dass die Beschäftigung mit all den Reaktionen von Zustimmung bis Reaktanz zentral wichtig für das genannte Lernziel ist und bleibt. Die Beschäftigung mit Männlichkeiten wirft immer auch einen Blick auf die beobachteten Männlichkeiten in deutschen Institutionen und in der deutschen Öffentlichkeit. Wir setzen diese alle automatisch in Bezug und können uns nur schwer von kolonialistisch geprägten Bildern befreien. Das gilt es m.E. in aller **Fehlerfreundlichkeit** und **Veränderungsnotwendigkeit** darzustellen.

Darüber hinaus verlagern sich die Beschäftigungen auch innerhalb der Blöcke je nach aktuellen (gesellschaftlichen) Ereignissen oder aber durch die Impulse der Teilnehmenden. So wurde bei einigen Trägern immer wieder das „Problemfeld – Frauen in der Arbeit mit männlichen* Jugendlichen / jungen Erwachsenen“ betont und zur diesbezüglichen Diskussion herausgefordert und in anderen wiederum fast gar nicht.

Manche taten sich mit der Rassismuskritik derart schwer, dass einzelne Teilnehmende dieses Feld immer wieder konfrontativ und zumeist selbstrechtfertigend aufrissen. In einem gewissen Rahmen gelingt es einzelnen Teilnehmenden immer wieder, die Seminare in ihrem Sinne zu framen. Und es ist unsere Aufgabe als Fortbildner*innen in diesem „**Kampf um Deutungshoheit**“ ein sicheres Geleit für alle Teilnehmenden herzustellen. Wir müssen stets einen Rollenschutz für alle (!) Teilnehmenden gewährleisten: ob uns deren Positionierung gefällt oder eben nicht. Und wir zeichnen uns stets verantwortlich für die Aufdeckung und Benennung von Diskriminierungen auf welcher Ebene auch immer! Und das gilt auch für unsere Selbstreflexion, wenn wir ein Feedback erhalten, in der einen oder der anderen Dimension nicht genügend diskriminierungssensibel gehandelt oder gedacht zu haben.

Wir moderieren die differenten und widersprüchlichen Anliegen und bieten das eigene gezielte Framing des Themas an, das sich dadurch auszeichnet, dass es Selbstbehauptung, Teilhabe und Selfempowerment von männlichen* Geflüchteten ermöglichen soll. Insofern gehen wir eine Bildungspartner*innenschaft ein, die einen verständigungsorientierten Diskurs um die Begleitbarkeit von männlichen* Jugendlichen / jungen erwachsenen Männern*ermöglichen soll.

Für weitere Informationen siehe auch: „Diskriminierung in Fortbildungsprozessen zur Sprache bringen – ein Modell sensibilisierender Anerkennung“ – in Fokus Fachforum – Irgendwie Hier! Flucht – Migration – Männlichkeiten 2021 unter: https://lagjungenarbeit.de/files/lag_files/veroeffentlichungen/Broschueren/ih-doku-fachforen-2021.pdf



Susanne Lohaus

Sechs Jahre nach Köln und Silvester

Über Dethematisierungen und Gleichzeitigkeiten oder ... gibt es kulturelle Frauenfeindlichkeit? Eine Einordnung von Susanne Lohaus

Diese Einordnung hat in erster Linie junge männliche Geflüchtete als Zielgruppe pädagogischer Angebote der geschlechterreflektierten Jungenarbeit im Blick und bietet ein aufdeckendes Betrachtungsangebot als Fundament für die Entwicklung unterstützender Angebote für ebendiese Zielgruppe.

Die Erfahrungen als Teil des Referent*innenteams in der Trägerqualifizierung „Flucht – Migration – Männlichkeiten“ der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Nordrhein-Westfalen zeigen immer wieder die Notwendigkeit der erneuten

kritischen Auseinandersetzung mit den Ereignissen der Kölner Silvesternacht 2015 und Folgezeit und den darüber bis heute geführten Diskursen. Durch ebendiese werden Perspektiven auf junge männliche* Geflüchtete geprägt und somit auch die Konzeptentwicklung pädagogischer Angebote für diese Zielgruppe beeinflusst.

Die oftmals verkürzten Diskurse über die Ereignisse bestimmen darüber hinaus die Arbeit mit eben der darin liegenden einseitigen reduzierten Sicht auf junge männliche* Geflüchtete inklusive ihrer Bedarfe.

Zudem werden handlungsentscheidende Aspekte, wie z.B. die Einbettung der Männlichkeitskonzepte junger männlicher* Geflüchteter in ein gesamtgesellschaftliches System vorherrschend klassisch-traditioneller Männlichkeitskonzepte ausgeklammert.

Weitere rassistische und sexistische Dynamiken mit den dazugehörigen Dethematisierungen und Verdeckungen kommen in pädagogischen Teams sehr selten zur Sprache – bedingt durch das häufig erfahrene Konfliktpotential der öffentlichen und auch fachlichen Debatten. Viele bisherige Diskurse waren geprägt durch ein Ausspielen der Strukturen von Sexismus und Rassismus und verhinderten intersektionale Perspektiven mit allen zu benennenden Verantwortlichkeiten und Beteiligten.

Einerseits wurde Täterschaft sexualisierter Gewalt ethnisiert und kulturalisiert, klassische Männlichkeitskonzepte als Gewaltrisiko wurden nicht besprochen. Andererseits wurde der Skandalisierung des Rassismus in ebendieser Blickweise Relativierung und Nicht-Besprechbarkeit der Täterschaft von jungen männlichen* Geflüchteten vorgeworfen und teilweise auch verhindert.

Diese, nicht immer bewussten, Whataboutism oder Derailings (siehe Glossar) führten zu Kränkungen, Verletzungen, Befindlichkeiten und bewirkten somit die Lähmung einer reflektierten und differenzierten Auseinandersetzung - auch in pädagogischen Teams - und somit zu einer Verhinderung pädagogischer Konzepte und Praxen, die jungen männlichen* Geflüchteten einen Entwicklungsraum anbieten.

Dagegen setzt die Qualifizierungsreihe „Irgendwie Hier! – Flucht – Migration – Männlichkeiten“ einen Gegenpol. Das Angebot einer erweiterten Perspektive auf die Ereignisse durch den Blick auf gesellschaftliche Verantwortungen und zu betrachtende Gleichzeitigkeiten und Verflechtungen dieser Gewalttaten.

Zur Verdeutlichung der Vielschichtigkeiten der Gewalttaten und der diese begünstigenden gesellschaftlichen Strukturen schauen wir erneut auf die Gesamtheit der Ereignisabfolgen.

Aus meiner Perspektive ist dabei eine durchaus explosive Frage, welche mich zum Jahresanfang 2016 erreichte, bis heute exemplarisch hilfreich. Zu beachten dabei ist, dass ebendiese Frage oftmals aus kulturrassistischer Dynamik gestellt wird - die damit klar schwingende Zuschreibung auf junge männliche* Geflüchtete aber bei genauer Beantwortung dekonstruiert wird.

„Gibt es kulturelle Frauenfeindlichkeit?“

Ja! Beantwortet mit einem Wort. Ausgeübt auf mehreren Ebenen, die im Folgenden ohne Anspruch auf Vollständigkeit beschrieben werden sollen.

Natürlich resultierten die Übergriffe und die sexualisierten Gewalttaten gegen die Frauen* auf der Domplatte in der Silvesternacht 2015 aus kultureller Frauenfeindlichkeit. Ebenso war und ist es auch kulturelle Frauenfeindlichkeit in einem sexistischen System, dass viele Frauen erstmal nicht von den Polizist*innen in ihren Hilfesuchen ernst genommen, angenommen und anerkannt wurden.

Gestützt wird diese kulturelle Frauenfeindlichkeit durch ein Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland, welches noch lange nicht alle Taten im Kontext sexualisierter Gewalt anerkennt, ganz im Gegensatz durch eine Nichtanerkennung sogar verharmlost!

Überdies zeigt sich kulturelle Frauenfeindlichkeit auch darin, dass Staatsanwält*innen und Richter*innen Taten sexualisierter Gewalt als sogenannte Kavaliersdelikte verhandeln. Erst seit der (immer noch nicht ausreichenden) Verschärfung des Sexualstrafrechts 2016 (ACHTUNG!) ist z.B. Grabschen ans Gesäß strafbar. Sogenanntes Catcalling, eine Form verbaler sexualisierter Gewalt, ist bis heute nicht strafbar. Die Praxis der Ausübung des Sexualstrafrechts ist häufig geprägt von Täter-Opfer-Umkehr durch relativierende Verantwortungsübertragung auf die Betroffenen sexualisierter Gewalt. Politiker*innen, die verhindern, dass die Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland Frauen* schützt, handeln aus denselben sexistischen Motiven, die Misogynie und Antifeminismus als gesellschaftliche Struktur aufrechterhalten und gegen progressive Entwicklungen wirken.

Diese Antwort auf die Frage „gibt es kulturelle Frauenfeindlichkeit?“ zeigt, dass in dieser Gesellschaft sexualisierte Gewalt und die sie befördernden Strukturen Realität sind. Sie zeigt auch, dass sexualisierte Gewalt in dieser Gesellschaft absolut normalisiert ist. Warum und wie wird also der Diskurs geprägt in einer Gesellschaft in der sexualisierte Gewalt Realität und absolut normalisiert ist?

Wie schon direkt nach den Gewalttaten in einigen fachlichen Stellungnahmen gefordert, hätte die Chance 2016 darin bestanden den Sexismus und die misogynen Gewalt der Gesamtgesellschaft zu thematisieren und zwar als WIR. Als ein gesamtgesellschaftliches WIR, welches von Diversität geprägt ist und gleichzeitig eine große wirkmächtige, Gewalt fördernde Gemeinsamkeit hat - nämlich patriarchale, traditionelle, klassische Männlichkeitskonzepte. Männlichkeitskonzepte, die sich zudem gegenseitig bestärken und freie individuelle Persönlichkeitsentwicklung Jugendlicher verhindern.

Die tatsächlich Betroffenen der sexualisierten Gewalt der Silvesternacht spiel(t)en in der weiteren reduzierten Debatten nur im Hintergrund eine Rolle. Die angebliche Solidarität mit ihnen diente auf struktureller Ebene der Abwehr und Dethematisierung von mehrheitsgesellschaftlicher Verantwortung im Kontext sexualisierter Gewalt und Frauen*feindlichkeit.



Exakt das ist die Basis, die eine Struktur von Rapeculture ermöglicht.

Genau diese Dethematisierung macht dann den Rassismus der Debatte deutlich und dient gleichzeitig zu seiner Manifestierung durch die erneute Konstruktion des übergreifigen männlichen* Geflüchteten. Gleichzeitig zum Rassismus reproduziert die Instrumentalisierung von angeblich (feministischer) Solidarität Sexismus.

Die Konsequenzen von reduzierter Betrachtung und Dethematisierung finden sich wieder in den pädagogischen Praxen und den Erfahrungswelten der Zielgruppe (und unveränderter, Gewalt fordernde Strukturen).

Die Anfragen für pädagogische Angebote für junge männliche* Geflüchtete sind oftmals mit ausschließlich defizitärem

Blick korrigierend ausgerichtet, statt unterstützend.

Migrantisierte Jungen* erfahren einen Generalverdacht und geraten unter Rechtfertigungsdruck.

Ein Beispiel aus dem Januar 2016: Im Matheunterricht wirft eine Lehrperson die Tageszeitung mit dem Titelblatt über die Ereignisse der Kölner Silvesternacht 2015 vor den Schüler M. mit den Worten: „Hier M., das waren Deine Leute“

Kulturalisierung, Ethnisierung, Islamisierung als Erklärungsmuster verdecken nicht nur das Grundproblem klassisch-traditioneller Männlichkeitskonzepte für misogynen Gewalt. Sie greifen gleichzeitig die eventuelle Identität der Jungen* an, die es aus pädagogischer (jugenarbeiterischer) Perspektive in ihrer Entwicklung zu unterstützen gilt.

Der hier geöffnete erweiterte Blick auf die Komplexität der Zusammenhänge, die Verantwortlichkeiten und Dethematisierungen ermöglicht neue Besprechbarkeit dieser Diskurse in pädagogischen Teams.

Die Gesamtbetrachtung der Verantwortlichkeiten und die hierin liegenden Gleichzeitigkeiten helfen die Perspektive auf junge männliche* Geflüchtete zu verbessern und pädagogische Praxen zu entwickeln, die die Zielgruppe unterstützen.

Gleichzeitigkeiten anerkennen heißt zu versuchen mehr „und“ statt ausschließende „aber“ in unsere Fachdiskurse einfließen zu lassen. Migrantisierte Jungen* und Männer* sind pauschal rassifizierten Diskursen ausgesetzt und gleichzeitig können sie Täter auf anderen Ebenen sein. Der zurecht skandalisierte Rassismus darf weder die Tat und Verantwortlichkeit hierfür schmälern, ebenso darf die Skandalisierung der Misogynie nicht umgekehrt die Debatte über die Struktur von Rassismus eindämmen. Es braucht die Aufgabe der Abwehr mehrheitsgesellschaftlicher Verantwortlichkeiten einerseits und die Verurteilungen von misogynen Männern ohne Generalverdacht andererseits. Gleichzeitige bedingungslose uneingeschränkte Solidaritäten in unseren Haltungen sind möglich.

Unterstützend dafür ist eben genau zu schauen, was dethematisiert wird und dies auf die Bühne zu holen. Jungen

männlichen* Geflüchteten z.B. zu suggerieren, dass in Deutschland Frauen* keine (sexualisierte) geschlechtsbezogene Gewalt erfahren, ist eine absolut hinderliche Unwahrheit für die pädagogische Praxis. Damit machen sich Pädagog*innen klar unglaubwürdig und eine gute professionelle Beziehungsarbeit inklusive Vertrauen wird verhindern, welche im Falle notwendiger konfrontativer Arbeit (nicht nur zu sexualisierter Gewalt) das Fundament für ein Gelingen wäre.

Die Vielfalt progressiver Männlichkeiten* als ebenso dethematisiertes Feld gehört auch zur Perspektiverweiterung.

Die Deutungen über junge männliche* Geflüchtete können auch einen weiteren Blick erfahren, indem wir ihnen als Fachkräfte genau zuhören. Darüber hinaus wird der fachliche Blick erweitert, welche zusätzlichen Themen und geschlechtsbezogenen Belastungen (siehe Beispiel) junger männlicher* Geflüchteter einen angemessenen pädagogischen Raum brauchen.

Dethematisierungen und Gleichzeitigkeiten erkennen ist als fachliche Blickerweiterung darüber hinaus hilfreich in sämtlichen machtkritischen polarisierten Ausschließlichkeitsdebatten.

Glossar:

Whataboutism/ Derailing

Eine Taktik, um die Aufmerksamkeit weg von einer Aussage hin zur Person zu lenken, von der sie kommt. Die Ansprache eines Problems oder ein Vorwurf wird mit einem Gegenwurf beantwortet, statt sich tatsächlich mit dem Inhalt zu befassen. Das Gegenargument ist im Grunde: „Selber (noch schlimmer)!“ Eine sachliche Diskussion wird so verhindert.

aus: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/debate-debate/glossar/>

Rapeculture

Der aus Amerika stammende Begriff „Rapeculture“ bezeichnet das Phänomen, dass in manchen soziale Milieus oder Gesellschaften Vergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Gewalt nicht nur verbreitet sind, sondern auch weitgehend toleriert oder geduldet wird. Damit einher geht die Annahme, die Opfer seien teilweise oder ganz schuld an den Übergriffen, etwa weil sie sich nicht genug gewehrt hätten oder zu aufreizend gekleidet gewesen wären („Victim blaming“ oder „Slut shaming“).

aus: <https://www.belltower.news/lexikon/rape-culture/>





Jonas Lang

Wir kennen ihn nicht – Reflexionen zum Fall des Mouhamed Lamine Dramé

CW: Flucht, Rassismus, tödliche Polizeigewalt

Vorbemerkungen:

(1) Der nachfolgende Text entstand in Reaktion auf die Tötung des 16-jährigen jungen Geflüchteten Mouhamed Lamine Dramé durch die Polizei am 08.08.2022 in Dortmund. Er verfügt an vielen Stellen nicht über die distanzierte Nüchternheit, die für einen Fachartikel dieser Art sonst charakteristisch ist. Aus meiner subjektiven Perspektive (und aus keiner anderen ist der Text verfasst) bitte ich zu verstehen, dass es genau die distanzierte und nüchterne Kühle ist, die mir angesichts der aktuellen Geschehnisse als deplatziert erscheint.

(2) Dies ist kein Text über Polizeigewalt oder über rassistische und rechtsextreme Strukturen innerhalb des Polizeisystems.

Es bleibt – wenn auch desillusioniert – zu hoffen, dass die Geschehnisse lückenlos aufgeklärt und mit Konsequenzen versehen werden. Das ist Aufgabe des Rechtsstaats. Der nachfolgende Text ist aber ausgerichtet auf Soziale Arbeit und Strukturen von Jugendhilfe und auf die Rolle, die diese zukünftig angesichts der Situation junger männlicher Geflüchteter (of color) spielen sollten.

(3) Die formulierte Kritik ist eine Kritik an Strukturen, deren Teil ich selbst als Verfasser darstelle. Sie ist nicht dazu gedacht, Fachkräfte auf individueller Ebene anzugreifen. Ziel ist eine kritische Infragestellung von bestehenden Rahmenbedingungen, damit diese verbessert werden.

Prolog

„Wir kennen das Kind nicht, schlimmer noch: wir kennen es aus Vorurteilen.“

Das Revolutionäre dieser Aussage Janusz Korczaks aus dem Jahr 1919 bestand in dem Appell, Pädagogik nicht als autoritäre Disziplinierung und Zurichtung zu begreifen, sondern als eine Praxis des Verstehens und Entdeckens der inneren Persönlichkeit, als die Zumutung von Individualität, Subjektivität und Vielfalt. Revolutionär auch deshalb, weil Pädagogik darin nicht als die Repräsentanz und Affirmation gewaltsamer Herrschaftsverhältnisse erscheint, sondern ganz im Gegenteil auf eine Erziehung verweist, die bestehende Machtstrukturen radikal infrage zu stellen bereit ist.

Mit der Wendung der Aufklärung in die Shoah und dem Einfall des faschistischen Deutschlands in den Rest Europas erlöscht auch das reformpädagogische Licht, das Korczak am Vorabend jener Entwicklungen als Gegengewicht zu zünden versuchte. Und doch haben viele seiner Ideen und Ansätze bis in die Gegenwart überdauert.

Doch Gegenwart bedeutet auch:

Im Jahr 2022 stirbt Mohamed Lamine Dramé durch Polizeigewalt.

Wir wissen: Männlich*. Geflüchtet. Seit wenigen Tagen hier. Minderjährig. Allein. Person of color. Erkrankt.

Wir kennen ihn nicht.

Wir können Mutmaßungen über seine Hintergründe treffen. Wir haben eine Ahnung davon, was passiert sein könnte, dass er sich auf eine der lebensgefährlichen Routen in Richtung Europa begeben hat. Mit wieviel Tod, Gewalt und Leid er konfrontiert war. Wie viel Verlust, Trauer und Einsamkeit ihn währenddessen und auch nach seiner Ankunft in Deutschland begleitet haben. Wir können Vermutungen anstellen über die allgegenwärtige Angst um die eigene Existenz.

Es wird dabei bleiben: wir kennen ihn nicht.

Am Ende stirbt er kurze Zeit nach seiner Ankunft durch den Staat, von dem er sich eigentlich Schutz und ein besseres Leben erhofft hatte. Durch den Staat, der jungen Menschen verspricht, sie ihn in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dazu beizutragen, ihnen positive Lebensbedingungen zu schaffen.

Der Wortlaut des oben zitierten § 1 Abs. 3 SGB VIII verweist darauf, dass die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und die Grundsätze des Kindeswohls ALLEN jungen Menschen in Deutschland unabhängig ihrer Herkunft, Nationalität und ihres Aufenthaltsstatus offen stehen. Dennoch stellt sich die Frage, ob dieser Staat sein Versprechen jungen männlichen* Geflüchteten gegenüber einhält. Hätte das deutsche Kinder- und Jugendhilfesystem tatsächlich Angebote bereitgehalten, die Mouhamed Lamine Dramés Förder- und Schutzbedürftigkeit beantworten? Angesichts der aktuellen Umstände müssen sich Fachkräfte der Sozialen Arbeit dieser unbequemen Frage dringend stellen. Soziale Arbeit wird nicht in der Lage sein, rassistische und rechtsextreme Strukturen innerhalb der Polizei aufzulösen. Sie kann nur die Frage aufwerfen, wie eine schutzbefohlene Zielgruppe davor bewahrt werden kann, betroffen von diesen Gewaltverhältnissen zu werden. Jungen*arbeit kann und muss hier eine zentrale Position einnehmen, um für Jungen* und jungen Männern* mit Fluchtbiographie Angebote zu konzipieren, die den Grundsätzen von Kindeswohl, Schutz, Parteilichkeit und Angemessenheit gerecht werden. Dafür braucht es an vielen Stellen eine Neudefinition sowie eine grundlegende Umstrukturierung der rechtlichen Rahmenbedingungen ebenso wie der pädagogischen Ansprache dieser Zielgruppe. Damit verbunden bedarf es wiederum einer kritischen Infragestellung bis hin zu einer radikalen Neudefinition des vorherrschenden Begriffs von „Prävention“.

Kindeswohl und Aufenthaltsrecht im Konflikt

Die Eingangsfrage lautet also: Hat sich das Deutsche Kinder- und Jugendhilfesystem überhaupt den Auftrag gegeben, die jugendhilferechtlichen Grundsätze aus § 1 SGB VIII auf Jungen* und junge Männer mit Fluchterfahrung anzuwenden, insbesondere auf solche, die sich in einer ähnlichen Situation befanden wie Mohamed Lamine Dramé?

Für Jungen* und junge Männer* in Aufnahmeeinrichtungen, würde sich die oben gestellte Frage zumindest gesetzlich bereits verneinen. Denn dort ist unter Anderem geregelt, dass die Grundvoraussetzungen, die in jeder Jugendhilfeeinrichtung notwendig sind, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten, für Aufnahmeeinrichtungen nicht gelten. Kein Schutzkonzept ist notwendig, kein pädagogisch geschultes Personal, kein geregeltes Vorgehen bei Übergriffen und Grenzverletzungen, kein Kindeswohlauftrag¹.

Dies ist nur eines von mehreren Beispielen, in denen das Deutsche Aufenthaltsrecht jungen Schutzsuchenden jugendgerechte Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten vorenthält.

Am härtesten trifft dies junge Menschen, die aus einem als „sicher“ eingestuften Herkunftsstaat kommen und deren Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wird. Damit verbunden besteht nahezu kein Zugang zu gesellschaftlichen Förder- und Teilhabeangeboten. Bestenfalls kommt ansonsten als Möglichkeit eines Abschiebehindernisses der Zugang zu Ausbildung und Arbeit infrage. Für viele junge Geflüchtete gibt das Aufenthaltsgesetz vor, dass sie bei einem abgelehnten Asylantrag durch die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung ein Abschiebeverbot erwirken können. Das treibt Betroffene häufig in die Abhängigkeitssituation, das nächstmögliche Ausbildungsangebot zu ergreifen, das sich ihnen bietet, ungeachtet der prekären Arbeitsbedingungen, geschweige denn der persönlichen Interessenlage. Förderangebote wie Sprachkurse oder schulische Angebote, gar der kulturellen Bildung oder der Ergründung persönlicher Interessen und Stärken sind demgegenüber nachrangig.

Viele dieser gesetzlichen Restriktionen gehen mittelbar auf die Kölner Silvesternacht von 2015 zurück. Die Vorkommnisse der Kölner Silvesternacht warfen für einen kurzen Moment die Frage auf, ob sexuelle Belästigung an Frauen in Deutschland eigentlich strafbar ist, sodass mit der Einführung des § 184i und dem etwas umstritteneren § 184 j zwei Neuerungen im Strafgesetzbuch resultierten. Dann wurde der Frauenrechtsdiskurs allerdings schnell zur Einwanderungsdebatte. Themen rund um Geschlechtergerechtigkeit, sexistische Gewaltverhältnisse und patriarchale Strukturen in Deutschland verschwanden hinter dem Asylpaket II, das die ohnehin dürftigen Rechte vieler Schutzsuchender dramatisch einschränkt. Neben diversen Brüchen supranationalen Rechts ist hier beispielsweise festgehalten, dass eine Posttraumatische Belastungsstörung nicht mehr als schwerwiegende Erkrankung gilt und somit keinen Schutz vor Abschiebung bietet. Expert*innen aus Medizin und Psychotherapie protestieren zutiefst gegen diese Maßnahme. Sie betrifft insbesondere junge männliche Geflüchtete, die etwa 95 % der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten darstellen. All diese Maßnahmen unterminieren die Vulnerabilität und die Schutzbedürftigkeit männlicher Geflüchteter und sind konsequent auf Abschreckung und Abwehr ausgerichtet.

Zur Restriktion in der Asylgesetzgebung steigt das Selbstbewusstsein der Neuen Rechten proportional. Die Anzahl rassistisch motivierter Gewalttaten, insbesondere der Anschläge auf Asylunterkünfte, steigt Anfang 2016 in Deutschland auf ein neues Rekordniveau an. Ebenso die Meldungen von

Polizeigewalt gegen people of color, allerdings wird es hierzu nie zu einer systematischen Aufarbeitung, geschweige denn zu einer wissenschaftlichen Studie kommen.

Was bedeutet das für das Schicksal Mohamed Lamine Dramés und für junge Männer in einer ähnlichen Situation? Hätte es unter förderlicheren pädagogischen Bedingungen bessere Unterstützungsmöglichkeiten gegeben, die die tödliche Polizeigewalt verhindert hätten?

Klar ist jedenfalls, dass eine Soziale Arbeit, die sich den Grundsätzen von Kindeswohl und Menschenrechten verpflichtet, ihrem Auftrag nicht gerecht werden kann, wenn sie die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen mitzutragen bereit ist.

Prävention als Praxis der Vorbeugung

Wenn junge männliche Schutzsuchende im pädagogischen System nicht als verwertbares Humankapital für Mangelberufe angesprochen werden, dann als potenzielle Gefährder. In den vergangenen Jahren wurden für männliche Geflüchtete sogenannte Präventionsangebote in den Bereichen sexuelle Grenzverletzung und religiöser Extremismus durch die öffentliche Hand bereitgestellt. Prävention ist hierbei an keiner Stelle dazu gedacht, sie vor möglichen Gefahren zu schützen oder möglichen Risiken für ihr Kindeswohl und ihre Gesundheit vorzubeugen. Es geht ausschließlich um die Unterstellung einer potenziellen Täterschaft durch sie. So finden sie sich in einem System wieder, in dem sie nicht nur aufenthaltsrechtlich, sondern auch pädagogisch fortlaufend kriminalisiert werden, ohne den geringsten Einfluss darauf auszuüben.

Die Perpetuierung dieser Gefährderlogik im pädagogischen System macht ein framing deutlich, das stark von rassistischen bzw. neurechten Diskursen beeinflusst ist. Ob durch „Hogesa“, PEGIDA und AfD, ob in Kandel oder Chemnitz, überall dominiert das Narrativ einer gefährlichen, fremden Männlichkeit, gepaart mit Antimuslimischem Rassismus und Ethnopluralismus. Medialen Rückenwind gibt es aus namhaften Zeitungen, die beginnend mit kolonialrassistischer Bildsprache den Tiefpunkt erreichen, als auf einer Titelschlagzeile gefragt wird, ob man Geflüchtete nicht einfach im Meer ertrinken lassen sollte, anstatt sie zu retten².

Immer wieder ist er gemeint. Er ist der fremde Mann. Er ist die Gefahr. Es braucht seine gefährliche fremde Männlichkeit, um das vorherrschende System zu bestätigen und das nationale Selbstbewusstsein zu stabilisieren. All das schafft eine Atmosphäre, die dauerhaft bedrohlich ist und die eingangs erwähnte Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Schutzsuchende verunmöglicht.

¹ Vgl.: § 44 Abs. 3 AsylG

² Vgl. exemplarisch:

<https://www.migazin.de/2016/01/12/nach-koeln-kritik-titelseiten-focus/>

<https://www.zeit.de/2018/29/seenotrettung-fluechtlinge-privat-mittelmeer-pro-contra>

Ein pädagogisch angemessener Begriff von Prävention hätte den Schutz der Betroffenen vor all diesen Gewaltformen im Fokus und würde die asylrechtliche Restriktion, die Verweigerung von Hilfsangeboten und Teilhabemöglichkeiten nicht unwidersprochen lassen, ebenso wenig wie die Narrative von Überfremdung und die verzerrten medialen Darstellungen.

Stattdessen bräuchte es für ein pädagogisch reformiertes Verständnis von Prävention:

- Empowermentorientierte und rassistuskritische Schutzräume für männliche Geflüchtete
- Spezialisierte traumasensible Einrichtungen für männliche Geflüchtete
- Die Abschaffung der Residenzpflicht, damit entsprechende Hilfsangebote für junge Schutzsuchende aus allen Regionen zugänglich werden
- Unabhängige Beschwerdestellen für Betroffene von rassistischer Gewalt insbesondere gegenüber öffentlichen Institutionen
- Unterbringungsbedingungen, die den Standards der UN-Kinderrechtskonvention gerecht werden
- Rassismuskritische Organisationsentwicklung für Träger der Jugendhilfe
- Politische Teilhabe- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, die ein angemessenes, realistisches, vielfältiges und differenziertes Bild über die Lebenswirklichkeiten von jungen männlichen Geflüchteten entwerfen.

Ziel ist eine Jugendhilfe, die nicht kapituliert vor dem Rassismus und der Repression.

Ziel ist eine Jugendhilfe, die sich nicht mit einer Rhetorik genügt, jungen männlichen Geflüchteten auf möglichst deeskalierende Weise die Aussichtslosigkeit ihrer Situation näher zu bringen.

Ziel ist eine Jugendhilfe, die jungen männlichen Schutzsuchenden in ihrem verletzlichsten Moment ein angemessenes Unterstützungsangebot macht, anstatt sie der Polizeigewalt zu überlassen.

Ziel ist, dass er nicht unbekannt bleibt.

Ziel ist, dass niemand stirbt.



Über die Begriffsklärungen - was ist Jungenarbeit, was Rassismus, was Intersektionalität - gibt es auch eine Perspektive auf die Themen Gewaltphänomene und deren Auswirkungen sowie Beschwerdemanagement und Schutzkonzepte.

Worum geht es?

Die Trägereausbildung hat sich in den letzten Jahren immer weiter entwickelt. Das lag sowohl am Referent*innen Team als auch an den Trägern.

Ich möchte einige Aspekte beleuchten, die formal als Rahmenbedingungen beschrieben werden können oder, wenn wir in die Begrifflichkeiten von Coaching und Beratungsarbeit gehen, welche „Frames“ sind gesetzt – bewusst oder unbewusst? In welchen Grenzen bewegen wir uns bzw. durch welche Regeln und Normen werden wir begrenzt? Und vor allem: wer setzt sie?

Den weitesten Rahmen, den wir als unseren Maßstab anerkennen sind die UN Menschenrechtskonvention, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Letztere wurde am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet (Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch Gesetz vom 17. Februar 1992 - BGB1. II S.121), am 6. März 1992 Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen, am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten (Bekanntmachung vom 10. Juli 1992 - BGBl. II S. 990)

Die Grundgedanken der UN Charta sind in unser Grundgesetz eingeflossen.

Artikel 1 Absatz 1 **„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“**

Die Landesverfassung von NRW formulierte als Präambel „In Verantwortung vor Gott und den Menschen, verbunden mit allen Deutschen, erfüllt von dem Willen, die Not der Gegenwart in gemeinschaftlicher Arbeit zu überwinden, dem inneren und äußeren Frieden zu dienen, Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlstand für alle zu schaffen, haben sich die Männer und Frauen des Landes Nordrhein-Westfalen diese Verfassung gegeben.“

§ 1 Absatz 3 lautet: „Nordrhein-Westfalen trägt zur Verwirklichung und Entwicklung eines geeinten Europas bei, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert. Das Land arbeitet mit anderen europäischen Regionen zusammen und unterstützt die grenzüberschreitende Kooperation.“

Das sind die Rahmenbedingungen in den das oben genannte SGB VIII und der Kinder- und Jugendförderplan fußt. Alles Wichtige ist hiermit gesagt.

Noch weiter runtergebrochen finden wir ähnliche Grundsätze bei den Kommunen, Gemeinden und natürlich auch den Trägern, die diese Qualifizierung machen wollen. Da sie in der Regel auf öffentliche Mittel zurückgreifen oder wenigstens auf die bereitgestellten Qualifizierungsmittel durch die LAG Jungenarbeit, basieren alle Aktivitäten zwangsweise auf der gesamtgesellschaftlichen gesetzlichen Grundlage. Es gibt aber eine deutlich wahrnehmbare Lücke zwischen der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die UN-Konvention der Kinderschutzrechte im Asylkontext. In unserer Dokumentation „Fokus Fachforen“ 2021 hat Prof. Christine Graebisch in Ihrem Artikel die Aushöhlung des Asylgesetzes ausgeführt¹, Jonas Lang hat diesen Gedankengang in seinem Beitrag nochmals vertieft.

Wirkmächtig greifen politische Ereignisse in das Bildungsgeschehen ein wie aktuell der Ukraine Krieg oder beispielsweise die Ereignisse der sogenannten Kölner Silvesternacht und entfalten dabei eine sehr eigene Wirkung. Susanne Lohaus greift letzteres Thema auf und zeigt die Vielschichtigkeit des gesamtgesellschaftlichen Diskurses bei Geschlechtergerechtigkeit und Rassismus und zeigt die Beeinflussung auf unsere Qualifizierungsarbeit.

Bei den Trägern stellen wir in der Analyse fest dass manche keine Differenzierung bezüglich der Geschlechterthematik haben, sondern „nur“ von Kindern und Jugendlichen sprechen oder Geschlecht ausschließlich binär denken. Dies finden wir dann auch in den Konzeptionen wieder. Diese Aussagen sind aber die Grundlage, die Rahmenbedingungen, mit denen die Mitarbeiter*innen als Vorgabe „leben und arbeiten müssen“.

Beispiel aus einer Konzeption:

„Viele der Jugendlichen stammten aus stark patriarchalen Strukturen, aber anders als die verbreiteten Vorurteile, äußerte sich dies nur sehr selten in einem mit unseren Werten inkompatiblen Frauenbild, sondern viel häufiger in großen Problemen, ihren Platz in der Gesellschaft und ihre Rolle als Mann (in Deutschland) zu finden.“ An anderer Stelle heißt es:

„Ein Ausschlusskriterium u.a.: fortgesetzte massive sexuelle Übergrifflichkeiten“

In einer Konzeption beschreibe ich als Institution was mein Ziel ist, welche Zielgruppe, welche Inhalte, ggfs. mit welchen Methoden oder wie gerade zitiert – mit wem nicht. Damit setze ich Grenzen für mich oder für andere, ich schließe ein oder aus. Es geht nicht darum, ob es gut oder schlecht ist einen Rahmen zu setzen, sondern ich mache es immer. Bei den meisten Trägern haben wir registriert, es gibt keine (bekannte) Konzeption und /oder sie ist lange nicht bearbeitet

¹ Siehe: https://lagjungenarbeit.de/files/lag_files/veroeffentlichungen/Broschueren/ih-doku-fachforen-2021.pdf

Qualitätssicherung am Beispiel eines Schaubildes



worden. Wenn dies nicht als Bezugsrahmen definiert ist, liegt alle Verantwortung beim/bei der Jungearbeiter*in, bzw. den Ausbilder*innen selbst. Die Fachkräfte, also die Jungearbeiter*innen selbst, sind durch ihre persönlichen Erfahrungen und Haltungen „geframed“.

Auf dieses Gesamtkonstrukt treffen die Fortbildungsinhalte mit dem Ziel die Jungenarbeit sichtbar und wirksam zu machen, die Jungen* vor Ort zu stärken und zu unterstützen, auf die Referent*innen in den Trägerausbildungen. Im pädagogischen Jargon heißt es dann in der Qualifizierung selbst oder auf die Jungengruppen vor Ort bezogen: es gibt Widerstand, schlechte Stimmung, schwierige Gruppe, sie sind

überfordert, gelangweilt, ...

Übersehen wird häufig, dass jede/r Lehrgangs-TN*in einen eigenen Rahmen um die Inhalte gezogen hat, um die es geht: welche Haltung habe ich bewusst und unbewusst gegenüber Jugendlichen, denke ich geschlechtlich betrachtet binär, welchen Kontakt habe ich zum Thema Rassismus, kann ich mit dem Begriff Intersektionalität anfangen, ist er bei mir verankert, habe ich Rassismus Erfahrungen... Dies gilt für TN*innen als auch für Ausbilder*innen. Als Verantwortlicher setze ich aber noch zusätzlich die Machtkarte ein: in „meiner“ Ausbildung, meinem Seminar, in meiner AG gibt es kein „N“ Wort, bestimmte Themenkomplexe wie

Intersektionalität, Homophobie, Profiteure des Patriarchats werden ein- oder ausgegrenzt, wenn in einem Team keine POC sind, darf die Gruppe/Institution nicht über Rassismus reden, Gewalterfahrungen sind eine Grundbedingung um über Gewalterfahrungen reden zu können, all diese Themen grenze ich aus oder ein. Um genau diese Grenzen geht es: welche Verletzlichkeiten habe ich selbst, sind diese als „wichtiger“ zu betrachten als die der anderen. Habe ich das Recht andere in Gruppen und Diskursen auszuschließen? Dieser Fragestellung wollten wir im Rahmen unserer Werkstattreihe und dieser Broschüre nachgehen und sie intensiver betrachten und unsere Ergebnisse hier zur Verfügung stellen.





Impressum



Herausgeber

Landesarbeitsgemeinschaft
Jungenarbeit in NRW e.V.

Redaktion: Vincent Peiseler
V. i. S. d. P.: Sandro Dell'Anna

Huckarder Straße 12
44147 Dortmund

Tel.: 0231/53 42 174
Fax: 0231/53 42 175

Internet: www.lagjungenarbeit.de
E-Mail: info@lagjungenarbeit.de

Gestaltung

die gestalter gmbh
Ernst-Gremler-Straße 3
58239 Schwerte

info@die-gestalter-gmbh.de
www.die-gestalter-gmbh.de

Fotos

Titelseite: Katie Moum, unsplash

Seite 4/5, Ingimage

Seite 6: Patrick- Perkins, unsplash

Seite 7: Artem Maltsev, unsplash

Seite 8: Edwin Andrade, unsplash

Seite 10: Ioann Mark Kuznietsov, unsplash

Seite 11/13: Florian Olivo, unsplash

Seite 14: Jurien Huggins, unsplash

Seite 15: Hannah- Wei, unsplash

Seite 16: Oladimeji Odunsi, unsplash

Seite 18: Sayan Ghosh, unsplash

Seite 22/23: Mbusowethu Radebe, unsplash

Seite 24: Chang Duong, unsplash

LAGJUNGENARBEIT.DE/PROJEKTE/IRGENDWIE-HIER

gestaltung: www.dfe-gestalter.de



lag
jungenarbeit
NRW

Landesarbeitsgemeinschaft
Jungenarbeit in NRW e.V.

Huckarder Str. 12 | 44147 Dortmund
Telefon: 0231/53 42 174
E-Mail: info@lagjungenarbeit.de

Gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

